

Veröffentlichungen der
Kultusministerkonferenz

Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz

Erläuterungen zur Konzeption und Entwicklung



Luchterhand

Sie benötigen Informationen zur Konzeption und Entwicklung der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz?

Bei Wolters Kluwer Deutschland erhalten Sie exklusiv die Informationsschrift "Erläuterungen zur Konzeption und Entwicklung der Bildungsstandards" in gebundener Form. Klicken Sie einfach auf den Link und bestellen Sie das gewünschte Exemplar!

**Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz
Erläuterungen zur Konzeption und Entwicklung**

Bestell-Nr. 06379-3 / € 5,-

<https://shop.wolters-kluwer.de/deeplink.html?artNummer=06379000&hnr=KultusministerkonferenzHome>

Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz

Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz

Erläuterungen zur Konzeption und Entwicklung

(Am 16.12.2004 von der Kultusministerkonferenz zustimmend zur Kenntnis genommen)

	Seite
Bundesweit geltende Bildungsstandards zur Entwicklung und Vergleichbarkeit der Qualität schulischer Bildung im föderalen Wettbewerb der Länder	5
Häufig gestellte Fragen und Erläuterungen zu den Bildungsstandards	8

Herausgegeben vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der
Bundesrepublik Deutschland.
Luchterhand – eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland
© 2005 Wolters Kluwer Deutschland GmbH, München, Neuwied
Satz: Satz- und Verlags-GmbH, Darmstadt
Druck: Wilhelm & Adam, Heusenstamm
Printed in Germany, Juni 2005
Art.-Nr. 06379-3

Bundesweit geltende Bildungsstandards zur Entwicklung und Vergleichbarkeit der Qualität schulischer Bildung im föderalen Wettbewerb der Länder	5
Häufig gestellte Fragen und Erläuterungen zu den Bildungsstandards	8
1. Was sind Standards? Wie werden Standards definiert?	8
2. Wie sind die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz definiert?	9
3. Welchem Zweck dienen Bildungsstandards? Welche Chancen eröffnen sie?	9
4. Für welche Schnittstellen der Schularten hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards entwickelt?	12
5. Wieso sind überwiegend abschlussbezogene Standards entwickelt worden?	13
6. Für welche Fächer hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards entwickelt?	13
7. Wieso hat die Kultusministerkonferenz Regelstandards und nicht Mindeststandards entwickelt?	14
8. Wer hat die Bildungsstandards entwickelt? Wie ist die Öffentlichkeit beteiligt worden?	15
9. Wie sind die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgebaut?	15
10. Was meint der Begriff „Kompetenz“? Welche Chancen bietet eine Orientierung an Kompetenzen? Wann haben Schülerinnen und Schüler fachliche Kompetenzen ausgebildet?	16
11. Welche Funktion haben die Aufgabenbeispiele?	16
12. Was sind Anforderungsbereiche? In welcher Beziehung stehen sie zu Kompetenzstufen?	17
13. In welchem Verhältnis stehen Bildungsstandards und Lehrpläne zueinander? Werden Lehrpläne durch Standards ersetzt?	17
14. Wieso enthalten die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz keine speziellen Förderhinweise?	18
15. Wie erfolgt die Implementation der Bildungsstandards?	18
16. Wie werden die Bildungsstandards überprüft und normiert? Welche Aufgaben hat das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB)?	19
17. Wie sehen die weiteren Schritte im Prozess der Standardentwicklung aus?	20

Bundesweit geltende Bildungsstandards zur Entwicklung und Vergleichbarkeit der Qualität schulischer Bildung im föderalen Wettbewerb der Länder

Die Kultusministerkonferenz sieht es als zentrale Aufgabe an, die Qualität schulischer Bildung, die Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu sichern. Bildungsstandards sind hierbei von besonderer Bedeutung. Sie sind Bestandteile eines umfassenden Systems der Qualitätssicherung, das auch Schulentwicklung, interne und externe Evaluation umfasst.

Im Oktober 1997 hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, das deutsche Schulsystem im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen international vergleichen zu lassen (Konstanzer Beschluss). Ziel ist es, gesicherte Befunde über Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler in den zentralen Kompetenzbereichen zu erhalten. Durch die Ergebnisse von TIMSS, PISA und IGLU ist deutlich geworden, dass die in Deutschland vorrangige Inputsteuerung allein nicht zu den erwünschten Ergebnissen im Bildungssystem führt. Die Festlegung und Überprüfung der erwarteten Leistungen müssen hinzu kommen. Außerdem zeigen die Ergebnisse skandinavischer und einiger angloamerikanischer Staaten, dass Staaten, in denen eine systematische Rechenschaftslegung über die Ergebnisse erfolgt – sei es durch regelmäßige Schulleistungsstudien, sei es durch zentrale Prüfungen oder durch ein dichtes Netz von Schulevaluierungen –, insgesamt höhere Leistungen erreichen. Die Entwicklung und die Sicherung von Qualität, externe und interne Evaluation bedürfen klarer Maßstäbe. Deshalb hat die Kultusministerkonferenz einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Entwicklung und Einführung von bundesweit geltende Bildungsstandards gelegt.

In dem ersten Bildungsbericht für Deutschland¹⁾, der von unabhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erarbeitet worden ist, sind im Oktober 2003 große Herausforderungen für das deutsche Bildungswesen bestätigt worden: Die Kultusministerinnen und Kultusminister müssen sich auf anspruchsvolle gemeinsame Bildungsziele und Standards verständigen und Verfahren entwickeln, mit denen die Wirksamkeit unseres Bildungssystems regelmäßig systematisch überprüft werden kann. Für Bildung und Erziehung müssen ausreichende Ressourcen bereitgestellt und optimal genutzt werden. Ziel ist es, dass die Bildungschancen aller gewahrt werden, indem eine wirksamere individuelle Förderung den Unterricht prägt.

Die Kultusministerkonferenz hat im Dezember 2003 bundesweit geltende Bildungsstandards für die Fächer Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) beschlossen. Im Oktober 2004 hat sie für eben diese Fächer Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9) sowie Bildungsstandards für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) in

1) Avenarius, H. et al.: Bildungsbericht für Deutschland. Erste Befunde, Opladen 2003

Deutsch und Mathematik verabschiedet. Im Dezember 2004 hat die Kultusministerkonferenz schließlich Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) in den Fächern Biologie, Chemie, Physik beschlossen. Die Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache sind zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 in den Schulen aller Länder als Grundlagen der fachspezifischen Anforderungen für den Mittleren Schulabschluss übernommen worden. Die Bildungsstandards für den Primarbereich, für den Hauptschulabschluss und für die naturwissenschaftlichen Fächer werden zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 verbindlich eingeführt werden. Damit kann die Qualitätsentwicklung in den Schulen aller Länder in der Bundesrepublik Deutschland zum ersten Mal an einem gemeinsam vereinbarten Maßstab in Form von Regelstandards verortet werden.

Die von der Kultusministerkonferenz vorgelegten Bildungsstandards

- greifen die Grundprinzipien des jeweiligen Unterrichtsfaches auf,
- beschreiben die fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrunde liegender Wissensbestände, die Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsganges erreicht haben sollen,
- zielen auf systematisches und vernetztes Lernen und folgen so dem Prinzip des kumulativen Kompetenzerwerbs,
- beschreiben erwartete Leistungen im Rahmen von Anforderungsbereichen,
- beziehen sich auf den Kernbereich des jeweiligen Faches und geben den Schulen Gestaltungsräume für ihre pädagogische Arbeit,
- weisen ein mittleres Anforderungsniveau (Regelstandards) aus,
- werden durch Aufgabenbeispiele veranschaulicht.

Das im Juni 2004 gegründete Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität zu Berlin wird die Qualitätsentwicklung im Bildungswesen in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland wissenschaftlich begleiten und einen wesentlichen Beitrag bei der Normierung und Überprüfung der Bildungsstandards leisten.

Somit ist ein Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik im Sinne von „outcome-Orientierung“ Rechenschaftslegung und Systemmonitoring eingeleitet. Dieser Prozess hat gerade erst begonnen und muss kontinuierlich (z.B. über die vorgesehene weitere Teilnahme an PISA und IGLU) überprüft und justiert werden. Schulqualität ist aber selbstverständlich mehr als das Messen von Schülerleistungen anhand von Standards. Der Auftrag der schulischen Bildung geht weit über die funktionalen Ansprüche von Bildungsstandards hinaus. Er zielt auf Persönlichkeitsentwicklung und Weltorientierung, die sich aus der Begegnung mit zentralen Gegenständen unserer Kultur ergeben. Schülerinnen und Schüler sollen zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern erzogen werden, die verantwortungsvoll, selbstkritisch und konstruktiv ihr berufliches und privates Leben gestalten und am politischen und gesellschaftlichen Leben teilneh-

men können. Die Kultusministerkonferenz hat bereits mit Beschluss vom 25.05.1973 gemeinsam allgemeine Bildungsziele der Schule definiert, die unverändert aktuell sind²⁾. In der Zielsetzung für Unterricht und Erziehung zeigt sich in den Landesverfassungen, Gesetzen, Rechts- und Verwaltungsvorschriften einschließlich der Bildungspläne bei zum Teil unterschiedlichen Formulierungen eine weitgehende Übereinstimmung: Die Schule soll

- Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten (i.S. von Kompetenzen) vermitteln,
- zu selbstständigem kritischem Urteil, eigenverantwortlichem Handeln und schöpferischer Tätigkeit befähigen,
- zu Freiheit und Demokratie erziehen,
- zu Toleranz, Achtung vor der Würde des anderen Menschen und Respekt vor anderen Überzeugungen erziehen,
- friedliche Gesinnung im Geiste der Völkerverständigung wecken,
- ethische Normen sowie kulturelle und religiöse Werte verständlich machen,
- die Bereitschaft zu sozialem Handeln und zu politischer Verantwortlichkeit wecken,
- zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in der Gesellschaft befähigen,
- über die Bedingungen in der Arbeitswelt orientieren.

Die Vielfalt der Zielsetzungen entspricht unserer pluralistischen Gesellschaft, die auf gemeinsamen Grundüberzeugungen aufbaut.

Bildungsstandards konzentrieren sich auf Kernbereiche eines bestimmten Faches. Sie decken nicht die ganze Breite eines Lernbereiches ab, sondern formulieren fachliche und fachübergreifende Basisqualifikationen, die für die weitere schulische und berufliche Ausbildung von Bedeutung sind und die anschlussfähiges Lernen ermöglichen. Die funktionale Aufgabe von Bildungsstandards und die Ziele einer zeitgemäßen Allgemeinbildung stehen nicht im Widerspruch zueinander, sie ergänzen sich vielmehr. Innerhalb der Gesamtheit der Anstrengungen zur Sicherung und Steigerung der Qualität schulischer Arbeit stellen Bildungsstandards ein zentrales Gelenkstück dar, indem sie die Vergleichbarkeit in unterschiedlichen Schularten erworbener schulischer Abschlüsse sichern.

2) Zur Stellung des Schülers in der Schule (Beschluss der KMK vom 25.5.1973)

Häufig gestellte Fragen und Erläuterungen zu den Bildungsstandards

1. Was sind Standards? Wie werden Standards definiert?

Bildungsstandards werden international in der Regel als normative Vorgaben für die Steuerung von Bildungssystemen verstanden. Je nachdem, worauf sich diese Vorgaben beziehen, ob auf die Inhalte, Bedingungen oder Ergebnisse der Lehr- und Lernprozesse, und auf welche Niveauanforderungen (Mindest-, Regel- oder Maximalstandards) sie jeweils spezifiziert werden, unterscheidet man zwischen folgenden Standards:

- **Inhaltliche Standards (content standards oder curriculum standards)**
Wenn die Inhalte des Lehrens und Lernens im Vordergrund stehen, wie dies beispielsweise auch bei Lehrplänen der Fall ist, werden die Standards – dem englischen Begriff für Inhalt (Content) folgend – als content standards bezeichnet. Inhaltliche Standards beschreiben, was Lehrpersonen unterrichten und Schülerinnen und Schüler lernen müssen. Sie beschreiben klar und eindeutig die aufzubauenden Kompetenzen und das zu erreichende Wissen.
- **Standards für Lehr- und Lernbedingungen (opportunity-to-learn-standards)**
Standards für Lehr- und Lernbedingungen bezeichnen z.B. Schulprogramme, Personal und andere Ressourcen, die Schulen und Schulbezirken aber auch landesweit verfügbar sind und die damit verbundenen Möglichkeiten eines anspruchsvollen und herausfordernden Unterrichts. Im Rahmen von Lerngelegenheitsstandards werden auch die Methoden und Prinzipien guten Lehrens und Lernens beschrieben, die von Vertretern der Fachdisziplin und Didaktik allgemein anerkannt werden.
- **Leistungs- oder Ergebnisstandards (performance standards oder output standards)**
Ein dritter Fokus bezieht sich auf die Ergebnisse des Lehrens und Lernens. Mit den so genannten performance oder output standards werden entsprechend Bildungsstandards bezeichnet, die die Lernergebnisse von Schülerinnen und Schülern zum Gegenstand haben. Performance oder output standards definieren, über welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten ihrer schulischen Entwicklung – meist jedoch am Ende der regulären Schullaufbahn, oder beim Übergang in eine weiterführende Schule – verfügen müssen. Durch national einheitlich gestaltete Tests wird dann die Einhaltung dieser Standards überprüft.
- **Niveauanforderungen (Mindest-, Regel- und Maximalstandards)**
Neben der Unterscheidung nach Bezugspunkten (Inhalt, Lehr- und Lernbedingungen, Ergebnis) lassen sich Bildungsstandards auch nach den jeweils zugrunde gelegten Niveauanforderungen unterscheiden. Gängige Niveauabstufungen der erwarteten Anforderungen beziehen sich dabei – relativ zur Norm oder zu Vergleichsgruppen – auf Mindest-, Regel- oder Maximalanforderungen und werden ent-

sprechend als Mindest-, Regel- oder Maximalstandards bezeichnet. Diese Unterscheidung erfolgt in aller Regel bei Leistungs- oder Ergebnisstandards.

- **Mindest- oder Minimalstandards** beziehen sich dabei auf ein definiertes Minimum an Kompetenzen, das alle Schülerinnen und Schüler zu einem vorher festgelegten Zeitpunkt in ihrer Schullaufbahn erreicht haben müssen. Ein Unterschreiten des definierten Minimalniveaus am Ende des für die Überprüfung anvisierten Zeitpunktes würde mit erheblichen Schwierigkeiten dieser Schülerinnen und Schüler beim Übergang ins Berufsleben einhergehen. In einem solchen Fall ergeben sich dringend notwendige Maßnahmen der individuellen Förderung.
- **Regelstandards** beschreiben Kompetenzen, die im „Durchschnitt“, „in der Regel“ von den Schülerinnen und Schülern einer Jahrgangsstufe erreicht werden sollen. Am Ende der Schullaufbahn würden Regelstandards entsprechend das Ausmaß an Kompetenz und Wissen kennzeichnen, über das z.B. ein durchschnittlicher Zehntklässler verfügen sollte.
- Als höchste Niveaustufe der Bildungsstandards können auch **Exzellenz- oder Maximalstandards** definiert werden. Die im oberen Leistungsniveau angesiedelten Kompetenzen beziehen sich darauf, was die besten Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Jahrgangsstufen können sollten.

2. Wie sind die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz definiert?

Die von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Bildungsstandards greifen allgemeine Bildungsziele auf und legen fest, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe an wesentlichen Inhalten erworben haben sollen. Die Bildungsstandards konzentrieren sich auf Kernbereiche eines Fachs und beschreiben erwartete Lernergebnisse. Entsprechend der oben skizzierten Systematik stellen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz somit eine Mischung aus Inhalts- und Outputstandards dar. Sie beziehen sich auf das im Durchschnitt erwartete Niveau der Leistungen von Schülerinnen und Schülern am Ende der Jahrgangsstufe 4 (in der Mehrzahl der Länder erfolgt danach der Übergang in die weiterführende Schule), beim Hauptschulabschluss bzw. beim Mittleren Schulabschluss und sind damit Regelstandards.

3. Welchem Zweck dienen Bildungsstandards? Welche Chancen eröffnen sie?

Durch die Ergebnisse von TIMSS, PISA und IGLU ist deutlich geworden, dass die in Deutschland vorrangige Inputsteuerung allein nicht zu den gewünschten Ergebnissen im Bildungssystem führt. Die Festlegung und Überprüfung der erwarteten Leistungen müssen hinzu kommen. Außerdem zeigen die Ergebnisse skandinavischer und einiger angloamerikanischer Staaten, dass Staaten, in denen eine systematische Rechenschaftslegung über die Ergebnisse erfolgt – sei es durch regelmäßige Schulleis-

tungsstudien, sei es durch zentrale Prüfungen oder durch ein dichtes Netz von Schulevaluationen –, insgesamt höhere Leistungen erreichen. Die Entwicklung und die Sicherung von Qualität, externe und interne Evaluation bedürfen klarer Maßstäbe. Deshalb hat die Kultusministerkonferenz einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Entwicklung und Einführung von bundesweit geltenden Bildungsstandards gelegt.

Die Zusatzstudie PISA-E hat darüber hinaus gezeigt, dass es im Hinblick auf Leistungen innerhalb Deutschlands erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern gibt, die im Interesse des Gleichheitsgebots (gleiche Bildungschancen für alle Jugendlichen, unabhängig vom Wohnort) verringert werden sollten. Die zunehmende Mobilität der Bevölkerung, die Organisation der Ausbildung in der Sekundarstufe II (allgemeine und berufliche Bildung), die gestiegenen schulischen Anforderungen, Forderungen der Eltern sowie Erwartungen der Hochschulen und der Sozialpartner machen es erforderlich, die Gleichwertigkeit der schulischen Ausbildung, die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystems innerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch die Entwicklung entsprechender Maßnahmen sicher zu stellen. Hierfür ist die Entwicklung von Bildungsstandards besonders wichtig.

Das von der Kultusministerkonferenz beauftragte unabhängige Konsortium unter Federführung des DIPF hat sich in seinem Bildungsbericht ebenfalls deutlich für die Erarbeitung von Bildungsstandards ausgesprochen:

„International stellen Bildungsstandards ein zentrales Instrument in der Gesamtheit der Strategien und Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung von Qualität schulischer Arbeit dar. (...) Für die künftige Entwicklung wird es deshalb darauf ankommen, dem Beispiel anderer Staaten zu folgen und den Schulen mehr Gestaltungsspielraum (...) zuzubilligen; im Gegenzug muss dann aber die Steuerung durch Bildungsstandards intensiviert werden. Bildungsstandards können die inhaltliche Steuerung der schulischen Praxis und des Unterrichts transparent, verbindlich und letztlich auch überprüfbar machen und auf diesem Wege wesentlich zur Entwicklung und Sicherung von Qualität beitragen.“³⁾

Bildungsstandards dienen der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Sie formulieren Anforderungen an das Lehren und Lernen in der Schule. Sie benennen Ziele für die pädagogische Arbeit, ausgedrückt als erwünschte Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler. Damit konkretisieren Standards den Bildungsauftrag, den allgemein bildende Schulen zu erfüllen haben. Die Verbesserung der Ergebnisse und die Vergleichbarkeit der Chancen stellen sich nicht automatisch ein. Es bedarf hierzu einer systemischen Schulentwicklung mit interner und externer Evaluation. Wenn Schulen aufgefordert werden, verstärkt Unterrichtsentwicklung zu betreiben, heißt das auch, sich regelmäßig des Erfolgs der Arbeit zu vergewissern (interne Evaluation) und sich einer „standardisierten“ Rückmeldung der Unterrichtsergebnisse zu stellen (externe Evaluation). Bil-

3) Avenarius, H. et al., a.a.O., S. 108 f.

dungsstandards liefern hierfür die notwendigen Vergleichsmaßstäbe. Sie beschreiben erwartete Leistungen und sind somit ein Maßstab, an dem die tatsächlichen Leistungen von Schülerinnen und Schülern gemessen werden können.

Bildungsstandards ermöglichen auch das Zulassen individueller Lernwege, die Analyse des jeweils erreichten Lernstandes und die individuelle Planung des weiteren Lernens. Bildungsstandards formulieren fachliche und fachübergreifende Basisqualifikationen, die für die weitere schulische und berufliche Ausbildung von Bedeutung sind und die anschlussfähiges Lernen ermöglichen. Bildungsstandards ermöglichen den Schulen, ihren Unterricht an Standards zu orientieren. Für die Lehrpersonen stellen sie auch ein Referenzsystem für ihr professionelles Handeln dar. Auftrag der Schulen wird es sein, die Kompetenzanforderungen einzulösen, so weit dies unter den Ausgangsbedingungen der Schülerinnen und Schüler und der speziellen Situation in einer Schule möglich ist. Bildungsstandards erlauben die Überprüfung der gestellten Anforderungen und ermöglichen daher festzustellen, inwieweit das Bildungssystem seinen Auftrag erfüllt.

Bildungsstandards standardisieren nicht die schulischen Lehr- und Lernprozesse. Sie definieren eine normative Erwartung, auf die hin Schule erziehen und bilden soll. Die Wege dorthin, die genaue Einteilung der Lernzeit, der Umgang mit personellen Ressourcen sowie die Implementation von Standards und die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen der Schulen bleiben den Ländern überlassen. Damit sind Standards, die die Schulen auf Ergebnisse verpflichten, die Voraussetzung für die Gewährung von mehr Eigenverantwortung der Schulen, z.B. im Bereich von Unterrichtsplanung, Personaleinsatz und -auswahl oder in der Gestaltung von Integrations- und Fördermaßnahmen.

Bildungsstandards nützen den an Schule beteiligten Gruppen:

- Sie bieten Lehrerinnen und Lehrern eine Orientierung für die Analyse, Planung und Überprüfung ihrer Unterrichtsarbeit in Kernbereichen eines Faches.
- Sie geben Schülerinnen und Schülern eine Orientierung und Transparenz hinsichtlich der Leistungserwartungen im Fach.
- Sie dienen der Schulaufsicht als Instrument zur Überprüfung des Schulsystems und bieten eine Grundlage für die Beratung der Schulen.

Die Umsetzung der Bildungsstandards bietet die Chance

- der Entwicklung einer anforderungsbezogenen Aufgabenkultur,
- der Kooperation in Fachkonferenzen (gemeinsame Planung und Auswertung, fachdidaktische und methodische Diskussionen),
- der Förderung einer Unterrichtskultur, die auf unterschiedliche Schülervoraussetzungen eingeht,

- der Formulierung konkreter und überprüfbarer Unterrichtsziele im Schulprogramm,
- langfristig der Entwicklung eines schulinternen Curriculums.

Insgesamt fördern Bildungsstandards

- die Unterrichtsplanung im Hinblick auf definierte Leistungserwartungen,
- die diagnostische Kompetenz der Lehrerinnen und Lehrer,
- den Umgang mit Heterogenität,
- die Evaluation von Unterricht durch interne und externe Verfahren und
- die Arbeit mit den Lehrplänen.

4. Für welche Schnittstellen der Schularten hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards entwickelt?

Klassische Schnittstellen der allgemein bildenden Schularten stellen der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule, die Schulabschlüsse nach Jahrgangsstufe 9 und 10 und das Abitur dar:

- In den meisten Ländern in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule nach der Jahrgangsstufe 4 (Ausnahmen: In Berlin und Brandenburg nach Jahrgangsstufe 6).
- Am Ende der Jahrgangsstufe 9 besteht in allen Ländern an allen Schularten des Sekundarbereichs I die Möglichkeit, einen ersten allgemein bildenden Schulabschluss zu erwerben, der in den meisten Ländern als Hauptschulabschluss bezeichnet wird. Dieser wird überwiegend zur Aufnahme einer Berufsausbildung im dualen System oder zum Besuch der berufsbezogenen Berufsfachschulen genutzt. Außerdem berechtigt er zum späteren Eintritt in bestimmte Fachschulen und in Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges.
- Am Ende der Jahrgangsstufe 10 kann in allen Ländern der Mittlere Schulabschluss erworben werden, (am häufigsten als Realschulabschluss). Der Mittlere Schulabschluss wird auch an anderen Schularten des Sekundarbereichs I nach Jahrgangsstufe 10 erworben, bei entsprechendem Leistungsprofil und Notendurchschnitt auch an der Berufsschule und an der Berufsfachschule. Er berechtigt zum Eintritt in weiterführende schulische Bildungsgänge, z.B. in spezielle Berufsfachschulen und in die Fachoberschule, wenn zugleich eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde und Berufspraxis vorliegt, und wird außerdem zur Aufnahme einer Berufsausbildung im dualen System genutzt.
- Das Abitur (Allgemeine Hochschulreife) wird nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe nach insgesamt zwölf- oder dreizehnjähriger Dauer der Schulzeit erworben. Die gymnasiale Oberstufe ist neben dem Gymnasium auch an integrierten Gesamtschulen und dem Beruflichen Gymnasium/Fachgymnasium eingerichtet worden.

Die nach den Jahrgangsstufen 9 und 10 erworbenen Abschlüsse und Berechtigungen und die Allgemeine Hochschulreife werden im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vereinbarten Voraussetzungen von den Ländern gegenseitig anerkannt.

Mit Blick auf die Vergleichbarkeit der Abschlüsse hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, die im Jahre 1995 verabschiedeten Standards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache weiter zu entwickeln und darüber hinaus Bildungsstandards für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) und für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9) zu erarbeiten. Für die Allgemeine Hochschulreife bilden die in der Praxis bewährten Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) den bundesweiten Maßstab, wobei die überarbeiteten EPA bereits Elemente von Bildungsstandards enthalten. Sie gelten für das Abitur nach 12 Jahren ebenso wie für das Abitur nach 13 Jahren, da dort abschlussbezogene Anforderungen beschrieben sind.

5. Wieso sind überwiegend abschlussbezogene Standards entwickelt worden?

Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für den Hauptschulabschluss und für den Mittleren Schulabschluss sind abschlussbezogene Bildungsstandards. Sie erlauben die Vergleichbarkeit der Abschlüsse, unabhängig davon, in welchem Bildungsgang sie erworben wurden. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 des Sekundarbereichs I kann in allen Ländern der Mittlere Schulabschluss an unterschiedlichen Schularten erworben werden, der zugleich die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung und den Eintritt in weiterführende Bildungsgänge ermöglicht. Ähnlich verhält es sich mit dem Hauptschulabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 9. Da in Deutschland mit Abschlusszeugnissen auch Zugangsberechtigungen erteilt werden, kann somit das Vertrauen in die Abschlüsse gestärkt werden. Hiermit wird gleichzeitig auch ein Beitrag zur „Bildungsgerechtigkeit“ geleistet. Darüber hinaus geben abschlussbezogene Standards auch Orientierung für die vorlaufenden Jahrgangsstufen. Aus einem über Schularten bzw. Bildungsgänge hinweg formulierten gemeinsamen Rahmen von Kompetenzerwartungen lassen sich dann unterschiedliche Schwerpunktsetzungen ableiten.

Mit Blick auf die zahlreichen Überlappungen bei den Leistungsergebnissen in den einzelnen Schularten ist eine abschlussbezogene Standardformulierung (also keine schulartbezogene) keineswegs selektierend, sondern sie trägt der Möglichkeit Rechnung, dass die Abschlüsse in unterschiedlichen Schularten und Bildungsgängen erworben werden können.

6. Für welche Fächer hat die Kultusministerkonferenz Bildungsstandards entwickelt?

Die Kultusministerkonferenz hat die Erarbeitung von Bildungsstandards auf die Fächer

- Deutsch,

- Mathematik und
- Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch)

konzentriert. Diese grundlegenden Fächer ermöglichen als fachübergreifend verwendbare und universell verstehbare „Sprachen“ den Zugang zur Erschließung der Welt. In diesen Fächern werden zugleich neben allgemeinen Kompetenzen geistiger Arbeit insbesondere solche Fähigkeiten und Fertigkeiten eingeübt, die für die Lebensbewältigung und für kontinuierliches Weiterlernen notwendig sind.

Den dritten in PISA untersuchten Kompetenzbereich – die naturwissenschaftliche Grundbildung (scientific literacy) – aufgreifend, hat die Kultusministerkonferenz darüber hinaus beschlossen, für den Mittleren Schulabschluss auch Bildungsstandards in den Fächern Biologie, Chemie und Physik zu entwickeln.

Vertreterinnen und Vertreter anderer Fachbereiche haben den Wunsch geäußert auch für ihre jeweiligen Fächer Bildungsstandards zu entwickeln. Damit zeigt sich einmal mehr, dass der Begriff „Bildungsstandard“ bereits als ein Markenzeichen für die Qualitätsentwicklung im Schulwesen angesehen wird. Zum jetzigen Zeitpunkt muss jedoch offen bleiben, ob bundesweit geltende Bildungsstandards und Kompetenzmodelle für weitere Fachbereiche entwickelt werden sollen.

Wenn Standards für andere Fächer, z.B. von entsprechenden Interessenvertretungen, erarbeitet werden, steht es den Ländern selbstverständlich frei, diese Vorschläge in länderspezifische Qualitätsentwicklungen einzubeziehen.

7. Wieso hat die Kultusministerkonferenz Regelstandards und nicht Mindeststandards entwickelt?

Die von der Kultusministerkonferenz bisher vorgelegten Bildungsstandards sind als Regelstandards definiert und stehen am Anfang einer Entwicklung in Deutschland: Die Kultusministerkonferenz hat sich damit für ein pragmatisches Vorgehen entschieden, weil notwendige Mindeststandards erst nach einem längeren Prozess der Erfahrung im Umgang mit Bildungsstandards formuliert werden können. Mindeststandards setzen voraus, dass die Schwierigkeitsgrade von Aufgabenbeispielen getestet wurden, dass Niveaustufen präzisiert und insgesamt die Standards und Aufgabenbeispiele validiert wurden. Bildungsstandards in einem ersten Schritt sofort als Mindeststandards zu definieren, birgt die Gefahr, einerseits Schülerinnen und Schüler massiv zu unterfordern, aber andererseits auch größere Teile der Schülerschaft durch überzogene Bildungsstandards zu überfordern. Vor diesem Hintergrund hat sich die Kultusministerkonferenz darauf verständigt, zunächst Regelstandards zu definieren. Mit den Regelstandards ist zunächst ein mittleres Anforderungsniveau definiert worden, das auf der Basis von Einschätzungen der Praktiker aus Schule und Unterricht, also auf Empirie im Sinne von praktischer Erfahrung beruht. Die Standards müssen zukünftig validiert werden. Dieser Prozess erfordert sowohl wissenschaftliche Überprüfung als auch die Einbeziehung der Erfahrungen im Umgang mit Bildungs-

standards durch die Praktiker an den Schulen. Bei den weiteren Entwicklungsschritten wird die Gewinnung von Kompetenzstufen im Mittelpunkt stehen, die eine unabdingbare Voraussetzung für eine Definition von Mindeststandards darstellt.

Auch in der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Expertise „Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards“ (sog. Klieme-Expertise) vom Februar 2003⁴⁾, deren Ergebnisse bei der Erarbeitung der Bildungsstandards einbezogen wurden, wird die Entscheidung der Kultusministerkonferenz gestützt mit Hinweis darauf, dass die Festlegung realistischer Mindeststandards, die eine Über- aber auch Unterforderung vermeiden, Zeit brauche und erst durch Erprobung in den Schulen und nach Erfahrungen mit ersten Tests gesichert werden könne⁵⁾.

8. Wer hat die Bildungsstandards entwickelt? Wie ist die Öffentlichkeit beteiligt worden?

Mit der konkreten Erarbeitung der KMK-Bildungsstandards sind Arbeitsgruppen betraut worden, die aus Fachdidaktikern und Schulpraktikern aus den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland bestehen. Die Arbeiten der Fachkommissionen wurden durch eine Steuerungsgruppe unter wissenschaftlicher Beteiligung aus den Bereichen der Unterrichtsforschung und Fachdidaktik koordiniert. Wichtige Grundlagen für die Arbeitsgruppen waren die Standards der amerikanischen Mathematikdidaktikervereinigung (NCTM), der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen, im Rahmen von Large-Scale-Untersuchungen wie PISA erarbeitete Kompetenzstufen sowie die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Klieme-Expertise („Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards“).

Vor der Beschlussfassung sind die jeweiligen Standardentwürfe im Rahmen von verschiedenen KMK-Fachtagungen mit einer breiten Fachöffentlichkeit mit Vertretern der Wirtschaft, der Wissenschaft, Fachdidaktik, Lehrkräften, Eltern und der Schülerschaft diskutiert worden. Die Ergebnisse dieser Tagungen und vorausgegangener schriftlicher Stellungnahmen sind in eine abschließende Überarbeitung der Entwürfe eingeflossen.

9. Wie sind die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgebaut?

Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz sind grundsätzlich wie folgt aufgebaut:

- In einer Präambel wird zunächst der Beitrag des jeweiligen Faches zur Bildung definiert (Kapitel 1).
- Es folgt eine Ausweisung und Beschreibung der wesentlichen Kompetenzbereiche des Faches (Kapitel 2).

4) Klieme, E. et al.: Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Juni 2003

5) Vgl. Klieme, E. et al., a.a.O., S. 115 f.

- Für die verschiedenen Kompetenzbereiche werden anschließend die einzelnen Standards für die Kompetenzbereiche formuliert (Kapitel 3). Die Standards basieren dabei auf fachspezifisch definierten Kompetenzmodellen, die aus der Erfahrung der Schulpraxis heraus entwickelt wurden. Sie beziehen international anerkannte Standardmodelle – u.a. theoretische Grundlagen der PISA-Studie und den Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen – ein.
- Schließlich werden die Standards durch Aufgabenbeispiele veranschaulicht und den verschiedenen Anforderungsbereichen zugeordnet (Kapitel 4).

10. Was meint der Begriff „Kompetenz“? Welche Chancen bietet eine Orientierung an Kompetenzen? Wann haben Schülerinnen und Schüler fachliche Kompetenzen ausgebildet?

Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz konkretisieren die in Bildungszielen formulierten Erwartungen, indem sie festlegen, über welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsganges verfügen sollen. Kompetenzen beschreiben Dispositionen zur Bewältigung bestimmter Anforderungen. Solche Kompetenzen sind fach- bzw. lernbereichsspezifisch ausformuliert, da sie an bestimmten Inhalten erworben werden müssen. Die vorgelegten Standards konzentrieren sich damit auf überprüfbare, fachbezogene Kompetenzen und vermessen keineswegs das gesamte Spektrum von Bildung und Erziehung. Kompetenzen sind abgrenzbar, d.h. man kann bestimmen, ob eine Schülerin oder ein Schüler über eine bestimmte Kompetenz verfügt oder nicht. Deshalb werden die Kompetenzen möglichst konkret beschrieben, so dass sie in Aufgabenstellungen umgesetzt und prinzipiell mit Hilfe von Testverfahren erfasst werden können.

Die Orientierung an Kompetenzen hat zur Folge, dass

- der Blick auf die Lernergebnisse von Schülerinnen und Schülern gelenkt,
- das Lernen auf die Bewältigung von Anforderungen und nicht nur auf den Aufbau von zunächst ungenutztem Wissen ausgerichtet und
- das Lernen als kumulativer Prozess organisiert wird.

Schülerinnen und Schüler haben fachliche Kompetenzen ausgebildet, wenn sie

- zur Bewältigung einer Situation vorhandene Fähigkeiten nutzen,
- dabei auf vorhandenes Wissen zurückgreifen und sich benötigtes Wissen beschaffen,
- die zentralen Zusammenhänge eines Lerngebietes verstanden haben,
- angemessene Lösungswege wählen,
- bei ihren Handlungen auf verfügbare Fertigkeiten zurückgreifen,
- ihre bisher gesammelten Erfahrungen in ihre Handlungen mit einbeziehen.

11. Welche Funktion haben die Aufgabenbeispiele?

Die Aufgabenbeispiele veranschaulichen die fachlichen Standards, indem sie diese exemplarisch mit konkreten Inhalten verbinden. Sie ma-

chen deutlich, welche Leistung jeweils erbracht werden muss, um die Standards zu erfüllen. Sie sind nicht als Testformate für Abschlussprüfungen oder Berechtigungen gedacht, sondern dienen zur Veranschaulichung der durch Standards definierten Zielvorgaben. Die Aufgabenbeispiele illustrieren außerdem eine für das jeweilige Fach charakteristische Spannbreite von Aufgabentypen zur Überprüfung von Kompetenzen bzw. Standards. Die Aufgaben sind drei Anforderungsbereichen zugeordnet. Diese orientieren sich an der Beschreibung in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA), an theoretischen Grundlagen der PISA-Studie und dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Aufgabenbeispiele und die Beschreibung der Anforderungsbereiche beruhen damit auf der praktischen Erfahrung in der Schule und auf einschlägigen Aufgabenformaten aus bereits vorhandenen Testmaterialien. Bei der Fremdsprache erfolgt eine Zuordnung zu den Niveaustufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Bildungsstandards sind keine Handreichungen für den Unterricht. Daher ist bei den Aufgabenbeispielen auf die Ausweisung unterrichtlicher Voraussetzungen verzichtet worden.

12. Was sind Anforderungsbereiche? In welcher Beziehung stehen sie zu Kompetenzstufen?

Um die Komplexität und den Schwierigkeitsgrad von Aufgaben bestimmen zu können, sind die Standards zunächst in Anforderungsbereiche gegliedert. Anforderungsbereiche sind nicht zu verwechseln mit Kompetenzstufen. Derzeit liegen empirisch abgesicherte Kompetenzstufen kaum vor. Deshalb hat sich die Kultusministerkonferenz entschieden, die empirisch noch keineswegs abgesicherten Kompetenzstufen **nicht** voreilig ins Zentrum der Standardentwicklung zu stellen. Für Aussagen über die Angemessenheit, Qualität und Komplexität der Anforderungen, die mit den Aufgabenbeispielen verbunden sind, stellen die Anforderungsbereiche eine Orientierung dar, in der sich die Leistungen von Schülerinnen und Schülern erfahrungsgemäß bewegen. Anforderungsbereiche resultieren somit nicht aus empirisch validierten Testverfahren, sondern aus der beruflichen Erfahrung von Lehrkräften und einschlägigen Aufgabenformaten aus bereits vorhandenen Testmaterialien. Vor diesem Hintergrund besitzen die Anforderungsbereiche vorläufigen Charakter. Es wird u.a. die Aufgabe des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) sein, zukünftig empirisch abgesicherte Kompetenzstufen zu definieren.

13. In welchem Verhältnis stehen Bildungsstandards und Lehrpläne zueinander? Werden Lehrpläne durch Standards ersetzt?

Beim schulischen Lernen geht es um Wissen, um Haltungen, Einstellungen, Interessen und grundlegende Fähigkeiten, die Schülerinnen und Schüler erwerben sollen. In Lehrplänen werden diese in Lernzielen und -inhalten aufgelistet und zeitlich angeordnet. Bildungsstandards hingegen arbeiten die zentralen Kompetenzbereiche heraus, die im Laufe der schulischen Ausbildung aufgebaut werden sollen. Bildungsstandards formulieren die zu erreichende Zielebene bis zu einer bestimmten Jahr-

gangsstufe bzw. bis zu einem bestimmten Abschluss, während Lehrpläne den Weg zur Zielerreichung beschreiben und strukturieren. Bildungsstandards stellen also eine auf das Ergebnis schulischen Lernens gerichtete Form curricularer Vorgaben dar. Neu im System der Output-Steuerung ist in jedem Fall, dass empirisch untersucht werden soll, inwieweit die Leistungserwartungen tatsächlich eingelöst werden.

Auf der Input-Seite kann es weiterhin Lehr- und Rahmenpläne sowie Curricula geben, die Lernziele und Lerninhalte systematisch und in ihrer zeitlichen Abfolge beschreiben und den Lehrkräften Hinweise für das methodisch-didaktische Vorgehen und für Lernerfolgskontrollen geben. Bildungsstandards greifen allgemeine Bildungsziele auf. Während Lehrpläne jedoch detailliert einzelne Lernziele und Lerninhalte auflisten, benennen Bildungsstandards zentrale Ziele und Konzepte eines Faches sowie die grundlegenden Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe an zentralen Inhalten und Kernbereichen eines Faches erworben haben sollen. Sie lenken damit die Aufmerksamkeit und die Praxis im Unterricht auf das kumulative Lernen, d.h. auf langfristig aufgebaute Lernergebnisse.

14. Wieso enthalten die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz keine speziellen Förderhinweise?

Dass Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern sind, ist der Auftrag der Schule. Dies gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten als auch für solche mit besonderen Fähigkeiten und Begabungen. Spezielle Förderhinweise, z.B. für Kinder mit Migrationshintergrund, werden in den jetzt vorgelegten Bildungsstandards nicht ausgewiesen, da diese Kompetenzen festlegen, über die Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Schullaufbahn verfügen sollen, sie beschreiben somit nicht den Unterricht, also gleichsam den Weg, auf dem sie erworben werden. Gleichwohl stellen die Bildungsstandards eine Chance zur Auslösung von Förderung dar, z.B. indem Lernstandsfeststellungen zu einem früheren Zeitpunkt als dem Abschlusszeitpunkt durchgeführt werden, um eine gezielte Förderung im Hinblick auf die Erreichung der Standards zu ermöglichen.

15. Wie erfolgt die Implementation der Bildungsstandards?

Die zunächst entwickelten bundesweit geltenden Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch und Mathematik und für die Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) sind in den Ländern zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 als Grundlagen der fachspezifischen Anforderungen für den Mittleren Schulabschluss übernommen worden. Die Bildungsstandards für den Primarbereich, für den Hauptschulabschluss und für den Mittleren Schulabschluss in den naturwissenschaftlichen Fächern werden von den Ländern mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 verbindlich eingeführt werden. Dabei geben die bundesweit geltenden Bildungsstandards die Zielperspektive vor, während Lehrpläne u.ä. strukturierendes Element von Unterricht sein können. Die

Kompatibilität der Lehrpläne mit den Bildungsstandards ist je landesspezifisch zu prüfen.

Die Länder verpflichten sich mit der „Vereinbarung über Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10)“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003) der „Vereinbarung über Bildungsstandards für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4)“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004), mit der „Vereinbarung über Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss (Jahrgangsstufe 9)“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004) und mit der „Vereinbarung über Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) in den Fächern Biologie, Chemie, Physik“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004) die Standards zu implementieren und anzuwenden. Dies wird insbesondere die Lehrplanarbeit, die Schulentwicklung und die Lehreraus- und -fortbildung betreffen. Vor allem die Unterstützungsstrukturen (Landesinstitute, Schulämter usw.) müssen eine koordinierte Planung in Gang setzen, die darauf abzielt, die zentrale Rolle, die Bildungsstandards im System der curricularen Steuerung spielen, deutlich zu machen. In allen Ländern sind zunächst Informationsveranstaltungen für die Schulaufsicht, die Schulleitungen und für die Studienseminare angelaufen. Darüber hinaus konzentrieren sich die in den Ländern vorgesehenen Maßnahmen zur Implementation der Bildungsstandards auf drei Bereiche:

a. Lehrplanarbeit

In den meisten Ländern ist vorgesehen, Rahmenlehrpläne und Aufgaben für zentrale Prüfungen zu erarbeiten oder zu präzisieren und an die Bildungsstandards anzupassen bzw. entsprechende Kerncurricula zu erarbeiten. Bis dahin sollen die Kompetenzbeschreibungen in den Bildungsstandards die in gültigen Rahmenrichtlinien bzw. Lehrplänen enthaltenen inhaltlichen Vorgaben ergänzen. Einige Länder entwickeln Leitlinien bzw. Leitfäden zur Umsetzung der Standards und darauf basierend „Erwartungshorizonte“ für bestimmte Klassenstufen der Sekundarstufe I.

b. Lehreraus- und -fortbildung

In den Ländern werden differenzierte Fortbildungsmaßnahmen für die Lehrkräfte und die Schulleitungen (z.B. über die Landesinstitute, z.T. unter Mitwirkung der Mitglieder der Fachkommissionen) vorgesehen. Für die Lehrerausbildung werden die Studienseminare in den Implementationsprozess aktiv einbezogen.

c. Schul- und Unterrichtsentwicklung

Die meisten Länder werden, z.B. über ihre Landesinstitute, in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) die Einhaltung der Standards überprüfen. Die Überprüfung der Standards soll künftig auch bei der Auswertung von Vergleichsarbeiten erfolgen. In einigen Ländern ist eine Einführung von zentralen Vergleichs- und Abschlussprüfungen und eine Umstellung von Rahmenrichtlinien auf Kerncurricula, die den Schulen mehr Gestaltungsräume geben sollen, vorgesehen.

16. Wie werden die Bildungsstandards überprüft und normiert? Welche Aufgaben hat das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB)?

Die Einhaltung der Standards soll sowohl landesweit als auch länderübergreifend überprüft werden. Im Jahr 2006 soll mit der Normierung der Testinstrumente für den späteren Einsatz zur Überprüfung der Einhaltung der bundesweit geltenden Bildungsstandards begonnen werden. Hierzu ist im Juni 2004 zum ersten Mal in der Geschichte der Kultusministerkonferenz ein bundesweit tätiges, von den Ländern gemeinsam getragenes „Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen – Wissenschaftliche Einrichtung der Länder an der Humboldt-Universität zu Berlin“ (IQB) gegründet worden. Die Hauptaufgabe des IQB ist die Überprüfung und Weiterentwicklung der Bildungsstandards. Das IQB soll in wissenschaftlicher Kooperation mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Verbesserung schulischer Bildung in Deutschland beitragen, den Anschluss an das internationale Leistungsniveau fördern, die Anstrengungen der Länder um eine höhere Qualität in Unterricht und Schule unterstützen, den länderübergreifenden Austausch über spezifische Maßnahmen stärken und damit für eine bessere Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit im Bildungswesen sorgen. Dazu zählen auch die Fortsetzung des Aufbaus eines Aufgabenpools zur Standardüberprüfung sowie die Durchführung eines nationalen Bildungsmonitorings. Außerdem unterstützt das IQB die Länder bei der Bildungsberichterstattung über Deutschland.

Die Kultusministerkonferenz hat zudem beschlossen, schon jetzt mit der Normierung und Überprüfung der Bildungsstandards im Fach Mathematik im Zusammenhang mit PISA 2006 zu beginnen. Sie hat hierzu vier regionale Arbeitsgruppen eingerichtet, die bis Ende des Jahres 2004 eine ausreichend hohe Anzahl von Mathematikaufgaben entwickelt haben, die dann im Frühjahr 2005 den PISA-Feldtest durchlaufen werden. Die Aufgabenentwicklung wurde von einer wissenschaftlichen Expertengruppe unterstützt. Die Normierung und Überprüfung der Standards für weitere Fächer erfolgt dann in der Verantwortung des IQB und z.T. im Zuge weiterer internationaler Vergleichsuntersuchungen wie z.B. DESI und IGLU.

17. Wie sehen die weiteren Schritte im Prozess der Standardentwicklung aus?

Die Kultusministerkonferenz war sich nach Bekanntwerden der Ergebnisse der internationalen Schulleistungsvergleichsstudien einig, dass möglichst rasch Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung ergriffen werden müssen. Deswegen hat sie sich zu einem pragmatischen Vorgehen entschieden und Bildungsstandards entwickelt, bevor alle damit verbundenen Fragestellungen wissenschaftlich geklärt werden konnten. Vor diesem Hintergrund ist die Arbeit an den Bildungsstandards als ein längerfristiger Prozess mit Weiterentwicklungsperspektiven zu sehen, in dem das IQB zukünftig eine zentrale Rolle spielen wird. Das IQB wird in Zusammenarbeit mit den Ländern u.a. die von der Kultusministerkonferenz vorgelegten Bildungsstandards validieren, präzisieren und nor-

mieren. Damit bleiben die Bildungsstandards in den einzelnen Fächern offen für die Entwicklung in der Fachwissenschaft, Fachdidaktik und in der Schulpraxis. Sie werden in einem offenen Diskurs überprüft und weiter entwickelt.

